

Bericht Nr. 2130 zum Auftrag betreffend koordinierter Versand von Wahlempfehlungen durch die Bürgergemeinde

Dem Bürgergemeinderat zugestellt am 2. Dezember 2016

1. Vorbemerkung

Nachstehender Auftrag wurde vom Bürgergemeinderat am 21. Juni 2016 einstimmig überwiesen.

Der vorliegende Bericht wurde der Aufsichtskommission am 11. November 2016 rechtzeitig zugestellt.

Auftrag

betreffend koordinierter Versand von Wahlempfehlungen durch Bürgergemeinde

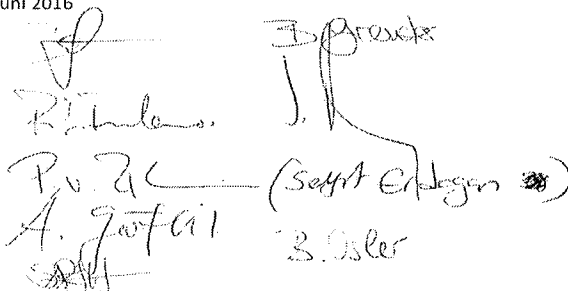
In Riehen ist es schon lange Tradition, dass die politischen Parteien den Stimmberechtigten ihre Wahlempfehlungen für die Wahlen in den Einwohnerrat in einem gemeinsamen Versand zustellen. Die Parteien stellen dazu ihre Wahlflyer rechtzeitig zur Verfügung und an einem bestimmten Samstag werden diese Flyer gemeinsam von Vertreter_innen aller Parteien in Briefumschläge eingepackt. Der Versand erfolgt dann durch die Gemeinde.

Auch in der Bürgergemeinde Basel wäre ein solches Verfahren sinnvoll. Die Parteien könnten die wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger besser ansprechen und müssten nicht alle Basler Briefkästen bedienen. Einerseits würde dies zu einer Schonung der Ressourcen führen, andererseits würde die Wahlbeteiligung durch die kompaktere Information möglicherweise steigen. Durch das direkte Anschreiben könnte zudem beste Werbung für die Bürgergemeinde gemacht werden! Die Bürgergemeinde könnte zum Beispiel auch noch einen Werbeflyer in eigener Sache beilegen.

Die Fraktion der Sozialdemokratischen Partei beantragt dem Bürgergemeinderat folgende Beschlussfassung:

- ://: 1. Der Bürgerrat wird gebeten, zu prüfen und zu berichten, ob dem Bürgergemeinderat ein Vorgehen für einen koordinierten Versand von Wahlempfehlungen im obgenannten Sinn unterbreitet werden kann.
2. Der Bürgerrat wird gebeten, zu prüfen und zu berichten, ob die Bürgergemeinde die Kosten der Couverts und des Versands übernehmen und die Räumlichkeiten zum Verpacken des Versands zur Verfügung stellen kann.
3. Der Bürgerrat wird beauftragt, dem Bürgergemeinderat allfällig notwendige Änderungen der Rechtsgrundlagen zum Entscheid vorzulegen.

Basel, 15. Juni 2016


R. Müller
P. Zick (Schriftf. abgeben)
A. Zofel
B. Isler

2. Evaluation Kosten und Vorgehen

2.1. Evaluation bei anderen Gemeinden

Der Bürgerrat hat bei drei Gemeinden, die bereits einen koordinierten Versand von Wahlinformationen praktizieren, Erkundigungen betreffend Vorgehen und Kosten erhoben. Die Ergebnisse lassen sich wie folgt wiedergeben:

	Riehen	Binningen	Bottmingen
<i>Formale Vorgaben für Wahlempfehlungen</i>	Max. A4 verpackungsfertig, bandiert oder in Kartons Es kann mehr als eine Prospektsorte versendet werden.	Format A5	Max. Format gefaltet auf Endformat A5, Papiergewicht 80 bis 160g/m ² Material muss gebündelt und sinnvoll verpackt sein.
<i>Terminliche Vorgaben für Meldung betr. Teilnahme am Wahlempfehlungen-Versand</i>	keine	keine	Ja Parteien melden bis spätestens 60 Tage vor Wahltermin ihre Teilnahme an.
<i>Terminliche Vorgaben für Lieferung Wahlempfehlungen</i>	Ja 4 Wochen vor Wahltermin	Ja 8 Wochen vor Wahltermin	Ja 50 Tage vor Wahltermin
<i>Kommunale Beilagen zu Wahlempfehlungen</i>	Informationsschreiben (analog Beilage 1)	keine	keine
<i>Verpacken Wahlempfehlungen</i>	durch Parteien	Extern Soziale Institution	Extern Soziale Institution
<i>Kosten (spezielles Wahlcouvert mit Aufdruck, Verpacken, Zustellung)</i>	Kostenanteil von CHF 250 pro teilnehmende Partei, Restkosten zu Lasten Gemeinde	Gemeinde	Gemeinde
<i>Adressaten der Wahlempfehlungen</i>	alle Haushalte	alle Haushalte	alle Haushalte
<i>Zustellart</i>	Post, unadressiert	Post, unadressiert	Post, unadressiert

2.2. Vorgehensvarianten und Kostenermittlung

In der nachstehenden Zusammenstellung wird der externe Sachaufwand aufgeführt, basierend auf Annahmen in Bezug auf die Anzahl Stimmberechtigte¹ und Couvertgewicht². Der interne Personalaufwand ist nicht berücksichtigt.

<i>Kostenart</i>	<i>Betrag</i>
Herstellen Couvert C4 mit Logo der Bürgergemeinde und Aufdruck „Wahlempfehlungen“	CHF 4'800
Variante 1 Individuelle, maschinelle Adressierung Einpacken durch Parteien	CHF 2'750
Variante 2: Individuelle, maschinelle Adressierung Einpacken durch Bürgerspital (Basis:10 Beilagen, Preis erhöht sich proportional um ca. CHF 1'000 pro fünf weitere Beilagen)	CHF 6'550
Versandkosten (B-Post-Massensendung)	CHF 55'000
Kosten für Adresselektion	CHF 2'500

Alternativ besteht die Möglichkeit, die Wahlempfehlungen unadressiert an alle Basler Haushalte zu versenden. Dies verursacht tiefere Versandkosten (ca. CHF 41'000), bedingt aber markant höhere Herstellungskosten für Couverts und Wahlprospekte. Daher hat der Bürgerrat diese Variante nicht weiterverfolgt.

2.3. Kostenzusammenstellung:

Variante 1

Herstellung Couverts	CHF	4'800
Maschinelle Adressierung	CHF	2'750
Einpacken Parteien	CHF	0
Versandkosten	CHF	55'000
Adresselektion	CHF	2'500
Total	CHF	<u>65'050</u>

Variante 2

Herstellung Couverts	CHF	4'800
Maschinelle Adressierung/ Einpacken Bürgerspital	CHF	6'550
Versandkosten	CHF	55'000
Adresselektion	CHF	2'500
Total	CHF	<u>68'850</u>

¹ Ca. 46'000

² 300 Gramm

2.4. Logistische Aspekte

Gemäss Auskunft von Riehn wurden für den jüngsten Wahlpropagandaversand für die Grossrats- und Regierungsratswahlen Basel-Stadt von den Parteien rund 3.5 Tonnen an Material angeliefert und verpackt.

Ein allfälliger Versand von Wahlempfehlungen an die stimmberechtigte Basler Bürgerschaft produziert ein Vielfaches an Material. Dies erfordert nebst genügend grossen Lagerkapazitäten und der Möglichkeit der palettweisen Anlieferung bzw. des palettweisen Transports auch eine enorme Anzahl von Sammel- und Briefbehältern. Ebenso genügend Raum zum Einpacken. Das Stadthaus kann diese Kapazitäten nicht bereitstellen. Daher wurde dem Bürgerspital eine entsprechende Anfrage unterbreitet. Das Bürgerspital kann den Versand als Ganzes (Prospektlagerung, Adressieren, Einpacken, Versand) abwickeln. Alternativ steht für das Einpacken die maschinelle wie manuelle Variante zur Verfügung. Für das manuelle Einpacken spricht, dass unterschiedliche Prospekt-Formate (max. A4) möglich sind. Die Lagerungskosten berechnen sich pro Monat und Anzahl Europalettes; sie werden auf rund CHF 1500 geschätzt und sind in der Kostenzusammenstellung gemäss Ziffer 2.3. noch nicht enthalten.

2.5. Rechtliche Aspekte

Der Regierungsrat Basel-Stadt befasst sich derzeit ebenfalls mit einem Anzug betreffend „Versand von Wahlinformationen durch den Kanton“. In seinem Bericht an den Grossen Rat³ führt er u. a. an, dass der zentrale Versand des Wahlpropagandamaterials eine Revision des Wahlgesetzes erfordere. Zu regeln seien die teilnahmeberechtigten Gruppierungen und die einzuhaltenden Fristen. Unter Verweis auf die Rechtsgleichheit sei ein staatlich organisierter Versand allen Gruppierungen anzubieten. Dies könne allenfalls zur Folge haben, dass sich künftig vermehrt Gruppierungen an Wahlen beteiligen, denen es primär um die Selbstinszenierung gehe. Der Regierungsrat macht auch geltend, dass ein zentraler Versand zu Sachzwängen für die Parteien führe aufgrund formaler Vorgaben und inhaltlicher Schranken bei der Gestaltung des Materials. Zudem erachtet der Regierungsrat die Kostenübernahme für Verpackung und Versand als eine, von der Kantonsverfassung nicht vorgesehene Form der Parteienfinanzierung. Der Regierungsrat steht dem Anzug ablehnend gegenüber und beantragt dem Grossen Rat diesen abzuschreiben.

3. Stellungnahme des Bürgerrats

Der Bürgerrat teilt zum Teil die Argumentation des Regierungsrats, die eine Ablehnung des kommunalen Auftrags rechtfertigen würde. Auch in Würdigung der sehr hohen Kosten wäre eine Ablehnung naheliegend. Diese fallen zu Lasten der Produktgruppe „Dienstleistungen zugunsten der Gesamtorganisation“ der Zentralen Dienste an und sind im Budget 2017 nicht enthalten. Sie können voraussichtlich zumindest teilweise mit den für die bevorstehenden Erneuerungswahlen bereits getätigten Rückstellungen finanziert werden.

Ob ein zentraler Versand von Wahlempfehlungen die Stimmbeteiligung erhöht, erscheint zweifelhaft. So wurde jüngst in den Medien in Zusammenhang mit der „Briefkasten“-Wahlpropaganda für die Wahlen des Regierungsrats und des Grossen Rats dargelegt, dass der Nutzen dieser Form von Wahlkampf umstritten sei⁴.

³ Geschäftsnummer 12.5099.03; RRB vom 27. September 2016

⁴ bz 6. Oktober 2016: Stapelweise Wahlflyer trotz Stopp-Kleber.

In Erwägung aller Fakten und in Kenntnis, dass datenschutzrechtlich ein derartiger Versand zulässig ist, gelangt der Bürgerrat zum Schluss, dem Auftrag Folge zu leisten und ihn bereits für die Parlamentswahlen im Frühjahr 2017 umzusetzen.

Er wählt aufgrund der minimalen Kostendifferenz und im Sinn eines logistisch effizienten Verfahrens die **Variante 2** für den koordinierten Versand von Wahlempfehlungen.

Als einstweilig bekannte Verfahrensparameter legt er fest, dass

- der Versand der Wahlempfehlungen adressiert an alle stimmberechtigten Personen erfolgt.
- alle politischen Parteien und Gruppierungen oder Personen in der Stadt Basel am koordinierten Versand teilnehmen können.
- sich die teilnehmenden Parteien/Gruppierungen/Personen an den effektiven Gesamtkosten mit je CHF 3'000 zu beteiligen haben.
- eine materielle Prüfung der Wahlempfehlungen in Bezug auf allfällige strafrechtliche relevante Inhalte und Darstellungen durch den Bürgerrat vorbehalten bleibt.
- die Gesamtorganisation den Zentralen Diensten obliegt.

Der Bürgerrat wird

- die formalen und terminlichen Vorgaben definieren und den Parteien und Gruppierungen rechtzeitig und in geeigneter Form bekannt geben.
- darüber entscheiden, ob bzw. wie der koordinierte Wahlempfehlungsversand in geeigneter Weise medial begleitet wird.
- darüber entscheiden, ob mit dem Versand der offiziellen Wahlunterlagen gleichzeitig auch Werbematerial über die Bürgergemeinde (z.B. der Flyer „Ein gutes Stück Basel“) verschickt werden soll.

3. Antrag

Der Bürgerrat beantragt dem Bürgergemeinderat, folgende **Beschlüsse** zu fassen:

- ://:
1. Vom Bericht des Bürgerrates zum Auftrag betreffend koordinierter Versand von Wahlempfehlungen durch Bürgergemeinde wird Kenntnis genommen.
 2. Der Auftrag wird umgesetzt und als erledigt abgeschrieben.

Der Präsident:
Dr. Stefan Wehrle

Der Bürgerratsschreiber:
Daniel Müller

25. Oktober 2016

Riehen, 18. September 2015

Wahlwerbung zu den National und Ständeratswahlen 2015

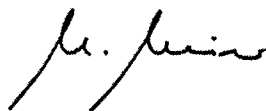
Sehr geehrte Wählerinnen und Wähler

Einem Wunsch der politischen Parteien entsprechend, wird jeweils vor grossen Wahlen mit den interessierten Parteien ein gemeinsamer Versand von Wahlwerbung organisiert.

Die übersichtliche Dokumentation der Kandidatinnen, Kandidaten und Parteien soll Ihnen das Ausfüllen der Wahlzettel und Wahllisten erleichtern. Gleichzeitig werden die Parteien vom Verteilen der Einzelprospekte entlastet.

Wir laden Sie ein, Ihr Wahlrecht auszuüben und hoffen auf eine rege Wahlbeteiligung.

Freundliche Grüsse
Gemeindeverwaltung Riehen



Markus Meier
Leiter Einwohnerdienste

P.S.

Die unadressierte Sendung hilft Mehrfachsendungen pro Haushalt und hohe Kosten zu vermeiden. Sie erreicht aber auch nicht stimmberechtigte Einwohnerinnen und Einwohner oder Firmen. Wir danken Ihnen für das Verständnis.